Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 17

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Besprechung wert; doch burften die Erfahrungen, die mit jenem Blatte gemacht wurden, nicht außer Acht gelaffen werden.

4. Die Gewerbemuseen sollen den Centralpunkt bes gewerblichen Bildungswesens eines Kantons oder Landes teiles bilden. Mit den Handwerker und Zeichnungsschulen sollen sie in engstem Kontakt stehen, derart, daß den Lehrern und Leitern dieser Anstalten das Muster und Bibliothek material genau bekannt ist, und zu Schuls und Selbstbildungs zwecken auf die toleranteste Art zur Verfügung steht.

Auch die Lehrerschaft der Primars, Mittels und höhern Schulen sollte für die Gewerbemuseen und deren Inhalt und Thätigkeit in vermehrtem Maße interessiert werden, um ihrersfeits die Wichtigkeit und Nüglichkeit dieser Geschmad bilbenden Institute den Schülern von Jugend auf einzuprägen.

Dies ist eines der wichtigsten Momente, die Handwerkersschaft den Gewerbemuseen näher zu bringen. Denn alles auf der Welt muß erlernt sein, so auch, es mag dies etwas eigenartig klingen, die ersprichliche Benütung der Sammslungen und Vorbilderweike der Gewerbemuseen. Die jungen, angehenden Handwerker, deren bessere Elemente heutzutage fast außschließlich die Handwerkers, Gewerbes und Zeichnungsschule besuchen, sollten mehr in die Gewerbemuseen eingeführt werden; es soll ihnen gelehrt werden, wie und bei welchen Gelegenheiten das Material derselben benützt werden kann, und wie manche Freistunde auf nützliche Art, zu Hause und auf der Wanderschaft studierend und schauend in solchen Instituten verbracht, dei eigenem Schaffen und Gestalten später bewußt und unbewußt gute Früchte trägt.

Um die Schüler aber so zu erziehen, bedarf es geschulter Lehrer, benen selbst die Berwendungsart und ber Inhalt der Gewerbemuseen wohl bekannt ift.

Aber nicht blos in ben gewerblichen Lehranstalten sollte bas Gewerbemuseenm ein viel zu Rate gezogenes Objekt sein; auch in den Tagesschulen können die Knaben und Mädchen eingehend mit Inhalt und Zweck dieses Instituts bekannt gemacht werden. Es gibt so viele Objekte in einem solchen, die Gegenstand zu Aufsatz und Gesprächsthemata bilden, und wenn die Kinder von früh auf baran gewöhnt werden, solche Schaustellungen zu betrachten und zu schäßen, so ist gewiß für die Zukunft derselben wichtig vorgearbeitet worden. Es wäre Sache der Gewerbevereine, in deren Mitte Männer aus allen Schichten des Volkes und solche, die hervorragende Stellungen einnehmen, sind, in diesem Sinne bei Schulsbehörden und Lehrerschaft einflußreich zu wirken.

Daß von Seite unserer Gewerbetreibenden nicht allein ben Bewerbemufeen, bie boch in allererfter Linie für ihre Bwede geichaffen worben find, fondern überhaupt bem Bewerbewesen, der belehrendefördernden Bewerbevereinsthätigkeit. mehr Aufmerkamkeit und Intereffe gefchenkt merden follte, ift allbekannt. Bar viele Meifter glauben ihren Meifterftolz verlett, wenn fie im Gewerbemuseum Rat suchten, vielen ift bie Sache gu unbequem und andere haben über politischer Rannegießerei und andern Bereinsthätigkeiten feine Zeit bagu. Da find es die Vorstände der Gewerbevereine und beren beffere Glemente, welche unausgefett die andern auf jene Inftitute hinweisen und durch eigenes Beispiel zeigen können, wie man fie sich zu Nugen machen fann und foll. Das außerordentlich geringe Intereffe, welche die diesbezügliche Anregung in ben Settionen bes schweizerischen Gewerbevereins gefunden haben, bemeifen gur Benuge, wie flein heute noch die Anteilnahme der Sandwerter und Gewerbetreibenden an diefen Inftituten ift.

Die Gewerbetreibenden, die außerhalb der Gewerbemuseen besitsenden Städte, oft inmitten großer Industrie = Centren wohnen, haben auf diese Anstalten, infolge der kantonalen und Bendesunterstützung das gleiche Recht wie die unmittels baren Nachbarn derselben. Dieses Recht wird denselben ja auch niemand je bestreiten. Indes dürften doch Mittel und Wege geschaffen werden, daß sie sich dasselbe besser geltend machen können. — Wegen einem Fachbuch, einem Musters

objekt, Borlagewerk 2c. längere Reisen zu machen und viel Beit zu verfaumen, ift felten ersprieglich; die Sache fich aber einfach schicken zu lassen, ist oft unthunlich, weil der Museums leitung, die für das Material verantwortlich ift, nicht gugemutet werden darf, dasfelbe an unbekannte Leute abzugeben. Solche Gewerbestellen, vielleicht mit den Handwerker- und Gewerbeschulen oder ben Bereinen in Berbinbung, fonnen als verantwortliches Mittelglied nicht nur bem einzelnen Berufemanne, fonbern auch ben Bereinen und Schulen bas Material ber Gewerbemufeen gur Benutung und Belehrung temporar zugänglich machen. Der Mufeumsleitung felbft aber wird hierdurch eine Stelle geschaffen, die sie mit den ent= fernter wohnenden Gewerbetreibenden in engere Berbindung bringt und diesen Belegenheit bietet, ihre Bedürfniffe und Büniche vorzulegen. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung bes Sefretariates vom 16. Juli 1895)

Un der Sitzung des Centralvorftandes des Schweizer. Bewerbevereins in Blarus am 15. Juli nahm als Bertreter bes Gidgen. Industrie-Departementes Berr Dr. Riefer teil. In 4ftundigen Berhandlungen murben die Antrage bes grn. 3. Scheibegger in Bern, enthaltend bie Grundzüge eines Abschnittes zum ich weiger. Gewerbegefet betreffend bie ftaatlich geschütten Benoffenschaften, artikelmeife biskutiert und fodann einer Subtommiffion bes Borftandes übermiefen, bestehend aus den Sh. Boos-Jegher in Zürich, Großrat Bogt in Bafel und Buchdruder Honegger in St. Gallen. Diefe Untrage werben bas Saupttraftanbum ber Enbe September ober Anfangs Oftober in Bafel ftattfinbenben außerorbentlichen Delegiertenversammlung bilben. — Im weitern beichlog ber Centralvorftand, die Sektionen und einzelne Gewerbetreibende über ihre Stellung gum Sanbels: übereinkommen mit Frankreich anzufragen, speziell mit Rudficht auf die eventuellen Wirfungen der Frankreich zugeficherten Meiftbegunftigung für Rleininduftrie und Bewerbe. Das Gidgen. Sandelsdepartement foll ersucht werden, fünftig bei ähnlichen wichtigen Uebereinkommen auch bie beteiligten Berireter ber Rleinindustrien und Bemerbe anguhören. — Der Gingabe bes Bereins schweizer. Geschäftsreifenber an bie Rantoneregierungen betreffend gefetliche Regelung bes Saufierhanbels wird zugestimmt und eine Eingabe bes Schweizer. Mefferschmiedeverbandes betreffend bie Abgabe bon Solbatenmeffern bem Gibgen. Militärbepartement in empfehlendem Sinne übermittelt. -Der Handwerks- und Gerwerbeverein Langnau i. G. hat seinen Beitritt erklärt. Ferner fteht die Bilbung einer Sektion Genf in Aussicht. — Rach Schluß ber Berhand, lungen murbe ber fantonalen Bewerbeausstellung ein gemeinsamer Besuch abgestattet.

Verbandswesen.

Schweizerischer Architektenverein. An ber 33. Jahres, beisammlung bes schweizerischen Ingenieur, und Architekten, vereins, welche am 21. und 23. September in Bern stattsfindet, werden u. a. Vorträge halten die Herren Oberbaus inspektor von Morlot über die Jura-Gewässer-Korrektion und Professor Auer über den Mittelbau des Bundeshauses, unter Vorlegung der bezüglichen Pläne.

Die nächste internationale Konserenz zur Bereinbarung einheitlicher Prüfungsmethoden von Bau- und Konstruktions-Materialien wird am 9., 10. und 11. September in Zürich abgehalten werden. Mit den Berhandlungen ist ein Festakt zu Shren des Gründers der Bereinigung, Prof. J. Bauschinger, verbunden.

Bersammlung der Schreiner Basels. Infolge bes Streifs der Arbeiter der Zehnle'schen Fabrif und der bamit verbundenen Sperre über eine Anzahl Kleinmeister wurde